

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/828

20. NWS Nachwuchsschwingertag vom 1. Juli 2018 in Dornach: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der Schwingklub Dorneck-Thierstein-Laufental, OK des 20. NWS Nachwuchsschwingertags 2018, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten des 20. NWS Nachwuchsschwingertags vom 1. Juli 2018 in Dornach. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten des 20. NWS Nachwuchsschwingertags vom 1. Juli 2018 in Dornach wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 35'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 30'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 7. Mai 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 300 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 7. Mai 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. K 20, Reg. Nr. 630015 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
Schwingklub Dorneck-Thierstein-Laufental, Egger Felix, Bromberg 6, 4242 Laufen
(mit Rechnung, Versand durch AWA)